



**Kassenärztliche Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

PRESSEMITTEILUNG

Umfrageergebnisse zur Termintreue in Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, 14. August 2014 – In Anbetracht der seit Monaten schwelenden Diskussion um die Wartezeiten in Arztpraxen hat die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KVMV) bei den niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten eine Umfrage zum Terminmanagement durchgeführt. Das Ergebnis: Fünf bis zehn Prozent der vergebenen Termine werden von den Patienten nicht wahrgenommen. Die Erhebung ist auf Initiative der Vertreterversammlung der KVMV, dem Parlament der Vertragsärzte und -psychotherapeuten, realisiert worden, um Aussagen über die Termintreue treffen zu können.

„Das Ergebnis der Umfrage zeigt, dass hier eine Scheindebatte geführt wird“, erklärt der in Wismar niedergelassene Frauenarzt Ulrich Freitag, der als Mitglied der Vertreterversammlung die Umfrage angeschoben hat. „In dringenden Fällen werden die Patienten in nahezu allen Fachgebieten sofort am selben oder am nächsten Tag behandelt“, fasst Freitag zusammen. Die Umfrage hat ergeben, dass zwischen fünf und zehn Prozent der reservierten Termine von den Patienten nicht wahrgenommen werden. Und Freitag befürchtet, dass diese Zahl weiter stiege, wenn den Patienten quasi eine Termingarantie zugestanden werde. Die aktuelle Debatte um die Vier-Wochen-Frist für Arzttermine wird aus Sicht von Dr. Sabine Meinhold, Allgemeinmedizinerin und ebenfalls Mitglied der Vertreterversammlung, zu oberflächlich geführt. „Für eine effektive Patientenversorgung geht es darum, dass der richtige Patient zur richtigen



Zeit beim richtigen Arzt ist. Hierzu braucht es eine ärztliche Entscheidung und diese sollte gestärkt werden“, fordert die Hausärztin aus Ueckermünde. Callcenter, wie von der Bundesregierung geplant, seien deshalb vollkommen ungeeignet.

„Wir sind davon überzeugt, dass wir mit unseren A- und B-Überweisungen ein Instrument geschaffen haben, mit dem wir in der Lage sind, die medizinische Versorgung so zu steuern, dass die Terminvergabe in einem angemessenen Verhältnis zur Behandlungsbedürftigkeit steht“, sagt Axel Rambow, Vorstandsvorsitzender der KVMV. Mit der A- und B-Kennzeichnung des Überweisungsscheines kann ein Arzt seinem weiterbehandelnden Kollegen mitteilen, ob der Patient einer sofortigen Behandlung innerhalb eines Werktages oder einer Behandlung innerhalb einer Woche bedarf. Die Vorteile dieses Systems liegen nach Ansicht Rambows klar auf der Hand: „Mit einfachen Mitteln können wir bei Wahrung der freien Arztwahl gewährleisten, dass der Patient innerhalb des medizinisch erforderlichen Zeitfensters die tatsächlich erforderliche Behandlung erhält.“

Ansprechpartner:
Kassenärztliche Vereinigung M-V,
Pressestelle – Kerstin Alwardt, Tel.: 0385.7431 212, presse@kvmv.de, www.kvmv.de